Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14383**

19. Wahlperiode 23.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2656/18

A. Problem

In dem Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 2656/18 rügen die Beschwerdeführer ein Unterlassen geeigneter gesetzlicher Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels durch die Bundesrepublik Deutschland. Hierdurch seien sie unter anderem in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), ihrem Grundrecht auf Schutz des Eigentums aus Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 GG sowie ihrem Grundrecht auf ein ökologisches Existenzminimum aus Artikel 2 Absatz 1 GG in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG verletzt. Außerdem machen die Beschwerdeführer eine Verletzung der Freiheitsrechte in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 GG wegen einer Missachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes beziehungsweise des Parlamentsvorbehalts geltend.

Die Beschwerdeführer beantragen, festzustellen, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat keine geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der völkerrechtlichen bzw. unionsrechtlichen Zielvorgaben in Bezug auf die Vermeidung eines weltweiten Klimawandels getroffen hätten. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat hätten außerdem den Parlamentsvorbehalt missachtet, indem wichtige Teile der Klimapolitik und insbesondere die Zielfestlegung keine gesetzliche Grundlage aufwiesen. Auch seien weitere Verfahrensvorgaben hinsichtlich der Ermittlung der Tatsachengrundlagen der Klimapolitik nicht beachtet worden. Die Beschwerdeführer beantragen weiter, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung aufzugeben, innerhalb einer durch das Bundesverfassungsgericht zu bestimmenden Frist geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um so rechtzeitig Nullemissionen erreichen zu können, so dass eine Begrenzung der Erderwärmung auf höchsten 1,5 °C noch gelingen könne. Dies schließe auch ein Einwirken und ein Abstimmungsverhalten im Sinne dieses Ziels und entsprechende Maßnahmen in allen klimaschutzbezogenen EU-Rechtsetzungsverfahren ein.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2656/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2656/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 2656/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Stephan Brandner
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.